



Einwohnergemeinde Alchenstorf

**Reglement für
die Erhebung einer
Konzessionsabgabe**

Stromversorgung

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Die in diesem Reglement verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Frauen und Männer.

Die Einwohnergemeinde Alchenstorf erlässt, gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) folgendes Reglement:

Zweck **Art. 1** ¹ Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Alchenstorf mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgende EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

² Das Energieversorgungsunternehmen EVU in der Gemeinde Alchenstorf ist die BKW AG.

Benützung des öffentlichen Grundes **Art. 2** ¹ Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Alchenstorf für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung **Art. 3** ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Alchenstorf für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von max. 1.5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespeisten Energie.

² Die Abgabe ist auf max. CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat Alchenstorf schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und 2.

Inkrafttreten **Art. 4** Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2022 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 nahm dieses Reglement an.

Die Präsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Dorothea Aebi

Martina Scheidegger

Auflagezeugnis

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 öffentlich auf. Die Auflage wurde im *Amtsanzeiger Nr. 44 vom 4. November 2021* publiziert.

Alchenstorf, 06.12.2021

Die Gemeindeschreiberin

Martina Scheidegger